



Tanja Schlampp email: tanja.schlampp@wattenmeer-schutz.de
web: www.wattenmeer-schutz.de <https://www.facebook.com/cuxwattretter/>

Wasserqualität und das Verschlechterungsverbot nach dem Wasserrecht

Wir blicken zurück in das Jahr 2000. Ein bedeutendes Jahr. Die 8. Elbvertiefung wurde gerade beendet. Seitdem verschlickt der Hamburger Hafen zunehmend und in Folge dessen hat es eine Änderung der Umlagerungspraxis gegeben, die sich auf unser Küstengewässer und auf unser Wattenmeer gravierend auswirkt. Im gleichen Jahr wurde die Wasserrahmenrichtlinie für alle Länder der europäischen Union verbindend eingeführt. Sie beinhaltet grundlegende Veränderungen bei der Bewirtschaftung der Gewässer. Die ökologischen Belange, wie die Erhaltung und Verbesserung der Artenvielfalt stehen dabei im Vordergrund.

Wir sehen hier verschiedene Oberwasserkörper, die für uns von Belang sind. Das ist das Küstenmeer bei Helgoland, das Westliche Wattenmeer, der Mündungstrichter und die Außenelbe Nord. Ich möchte die Wasserqualität und das Verschlechterungsverbot am Beispiel Außenelbe Nord näher beleuchten. Warum die Außenelbe Nord? In der Außenelbe Nord wird ein Großteil des Baggerschlicks aus der Fahrrinnen-Unterhaltung der Elbe entsorgt. Das wirkt sich auch auf die umliegenden streng geschützten Küstenwatten aus.

Mit der 8. Elbvertiefung haben sich zwei Baggerschwerpunkte gebildet. Im Hamburger Hafen und bei Wedel haben sich die Schlickmengen vervielfacht. Bis zu diesem Zeitpunkt hat man ortsnahe umgelagert. Das heißt, nicht unweit der Baggerstelle hat man auch verklappt. Der Hamburger Hafenschlick wurde an der Landesgrenze bei Neßsand umgelagert. Dabei kam es vor allem in den Sommermonaten regelmäßig zum Fischsterben. Abhilfe mußte her. Und so hat man nach verschiedenen Szenarien sich für das Küstengewässer bei Helgoland und die Außenelbe Nord entschieden. Warum ausgerechnet die Außenelbe Nord? Weil das Gewässer sehr sauerstoffreich ist und eine Sauerstoffzehrung durch Baggergutverbringung nicht so schnell zum Fischsterben führt. Außerdem verteilen sich die Schadstofffrachten großräumig in die umliegenden Küstenwatten und die Deutsche Bucht und sind messtechnisch erst nach längerer Zeit nachweisbar.

Die veränderte Umlagerungspraxis, die seit 2005 umgesetzt wird, hat dazu geführt, dass immer mehr belasteter Schlick das sauerstoffreiche Gewässer der Außenelbe Nord verunreinigt. Zu der Außenelbe Nord zählen die Bereiche Kugelbake, Zehnerloch/Spitzsand, Norderrinne, Neuwerk, Scharhorn und Neuer Lüchtergrund. Während man vor der veränderten Umlagerungsstrategie nur wenige Zehntausend Kubikmeter sandiges Sediment mit gleicher Hintergrundbelastung umgelagert hat, landeten seit der 8. Elbvertiefung bereits rund 140 Millionen Kubikmeter belasteter Baggerschlick aus der Fahrrinnenunterhaltung in der Außenelbe. Im letzten Jahr waren es allein 7 Mio. Kubikmeter Baggerschlick. Baggerschiffe gehören mittlerweile zum vertrauten Bild, wenn man über den Deich blickt.

Wie passt die Veränderung der Unterhaltungsstrategie mit den Zielen der WRRL zusammen, zu den sich Deutschland verpflichtet hat? Für alle Gewässer soll ein ökologisch UND chemisch guter Zustand bis zum Jahr 2015, spätestens bis 2027 erreicht werden. Es ist zu verhindern, dass sich der Zustand verschlechtert und dass das Erreichen des guten Zustandes behindert wird. Hierfür sind drei Bewirtschaftungszeiträume von je 6 Jahren vorgesehen, in denen Maßnahmen geplant und durchgeführt werden, um die Ziele der WRRL zu erreichen. Wir befinden uns aktuell im letzten Zyklus zur Zielerreichung. Die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurde durch das Wasserhaushaltsgesetz in nationales Recht umgesetzt.



Tanja Schlampp email: tanja.schlampp@wattenmeer-schutz.de
web: www.wattenmeer-schutz.de <https://www.facebook.com/cuxwattretter/>

Die entscheidende Frage ist, wann ist eine Maßnahme geeignet, das Verschlechterungsverbot zu verletzen? Dafür bedient man sich sogenannter Qualitätskomponenten. Für die Außenelbe Nord ist es das Phytoplankton und die Benthische Wirbellose Fauna. Phytoplankton, hierzu zählen z.B. Kieselalgen, Grünalgen und dergleichen. Das Phytoplankton bildet die Basis in der Nahrungspyramide und ist für die Produktion eines Großteils des Sauerstoffs in der Atmosphäre verantwortlich. Ebenso bedeutend für das Gesamtgefüge ist die benthische Wirbellose Fauna. Hierzu zählen, Muscheln, Krebse, Wattwürmer und Co., also all jene Organismen, die eine wichtige Reinigungsfunktion im Ökosystem übernehmen, ähnlich wie im menschlichen Körper die Leber, die Niere und die Lunge.

Der ökologische Zustand der Außenelbe Nord befindet sich im Bewertungsjahr des 1. Zyklus aufgrund des unbefriedigenden Zustands des Phytoplankton in der vorniedrigsten Klasse. Die Unterbringung von nährstoffbelasteten Baggergut ist geeignet, die Eutrophierung, welche für den unbefriedigenden Zustand verantwortlich ist, weiter zu befördern, so daß ein Abrutschen in die niedrigste Stufe droht.

Und so ist es auch gekommen. Der ökologische Zustand der Außenelbe Nord hat sich zwischen 2009 und 2015 um eine ganze Stufe verschlechtert. Das Verschlechterungsverbot der WRRL wurde verletzt. Spätestens zu Beginn des nächsten Zyklus hätte man die Ursachen benennen und die Umlagerungen sofort stoppen müssen. Wie haben Bund und Länder reagiert? Es wurde weiter verklappt und seit 2018 darf mit Einvernehmen Niedersachsens sogar ökotoxischer Schlick aus Wedel in der Außenelbe verklappt werden. Die 9. Elbvertiefung wurde umgesetzt und das Verklappungsgebiet wurde auf 400 Hektar erweitert. Die Fläche ist übrigens artenreich mit der benthischen wirbellosen Fauna besiedelt, die sich bis dato noch in einem sehr guten Zustand befindet.

Das Ergebnis sehen wir zu Beginn des 3. Bewirtschaftungszyklus. Der Zustand der Benthischen Wirbellosen Fauna hat sich um eine Stufe verschlechtert. Bewertungsrelevant für die benthische wirbellose Fauna sind verschiedene Faktoren wie die Struktur des Meeresbodens, die nicht wesentlich verändert werden darf, denn im sandigem Sediment leben andere Benthosgemeinschaften als im Schlick. Auch die Sedimentüberdeckung oder die schwebstoffbedingte Beeinflussung von Filtrierleistung der Organismen können sich gravierend auf die Populationen auswirken.

Für uns alle bot sich im letzten Jahr ein trauriges Bild, als Millionen toter Herzmuscheln an die Küste gespült worden sind. Auch zahlreiche toter Sandkrabben und Wattwürmer waren überall auf dem Wattboden zu sehen.

Die Bundesanstalt für Gewässerkunde hat das WSA schon 2008 in ihrer 1. Systemstudie über die Auswirkungen der Umlagerungen in Kenntnis gesetzt.

„Die ökotoxikologische Belastung des Sediments wirkt sich direkt auf die Fitness der Makrozoobenthosorganismen aus. TBT, welches in hohen Konzentrationen im Wedeler Baggergut vorhanden ist, wirkt sich auf die Fortpflanzungsfähigkeit der Organismen aus. Bei einer Verbringung von Wedeler Baggergut in die Außenelbe ist eine Schädigung der Fauna nicht auszuschließen.“

... und gab die Empfehlung:



Tanja Schlampp email: tanja.schlampp@wattenmeer-schutz.de
web: www.wattenmeer-schutz.de <https://www.facebook.com/cuxwattretter/>

„Hinsichtlich der Schadstoff- und der ökotoxikologischen Belastungen sollte das Baggergut ... in Bereiche mit ähnlicher Vorbelastung umgelagert werden. So kann die weiträumige Verteilung belasteter Feinsedimente und die Verschlechterung der Sedimentqualität in bisher wenig belasteten Bereichen möglichst gering gehalten werden. Treten als Folge einer Verdriftung ... negative Effekte auf Biota auf, so lassen sich die belasteten Sedimente nicht mehr aus den Watten und der Deutschen Bucht entfernen.“

Auch der chemische Zustand hat sich verschlechtert. Hierbei unterscheidet man zwei Stufen „gut“ und „nicht gut“. Das Ziel der WRRL alle Gewässer in einen guten Zustand zu bringen wurde nicht erfüllt, sondern im Gegenteil es wurde ein sauberes Gewässer so massiv verunreinigt, dass die Gewässerqualität in 2021 als „nicht gut“ eingestuft worden ist. Wie konnte es dazu kommen? Abgesehen davon, dass auch in einem sehr großen und dynamischen Wasserkörper wie die Außenelbe Nord, ein permanenter Schadstoffeintrag irgendwann messbar wird, kommt noch eine weitere dramatische Fehlentscheidung hinzu. In 2018 hat die Niedersächsische Landesregierung erstmalig ihr Einvernehmen gegeben, dass auch der ökotoxische Schlick aus Wedel, in der Außenelbe entsorgt werden darf. Der Schlick ist ähnlich toxisch wie der Hamburger Hafenschlick und soll nur in absoluten Ausnahmehahren, nämlich dann wenn die Elbe wenig Wasser führt, in die Außenelbe verklappt werden. Was als Ausnahme angedacht war, ist bereits die Regel und so wurde seit der ersten Verklappung des toxischen Schlicks 2018, auch 2019 und 2020 die Ausnahmesituation voll in Anspruch genommen.

Das Traurige ist, dass die Umlagerungen auch im letzten Bewirtschaftungszyklus nicht als Ursache aufgeführt werden. Das Niedersächsische Umweltministerium und seine Behörde verschieben daher die Aussicht auf einen guten Zustand der Außenelbe in die ferne Zukunft weit nach 2027.

Dabei wäre es so einfach. Hierzu ein Zitat der BfG aus dem Jahr 2008:

„Das kurzfristige Ziel, eine Zunahme der Belastungen zu vermeiden, ist am ehesten durch die Aufgabe der Umlagerung der belasteten Feinanteile des Baggerguts zu erreichen. ... Dem langfristigen Ziel, die Belastungen zu verringern bzw. natürliche Hintergrundbelastungen zu erreichen, kann man sich nur durch die Einstellung der Schadstoffeinträge in das Ästuar nähern.“

Abschließend bleibt eigentlich nur festzustellen, dass Deutschland die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie für die Außenelbe Nord zu keinem Zeitpunkt ernsthaft verfolgt hat. Die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen in unsere Bundes- und Landesregierung ist für mich deutlich erschüttert.